

Regelungen für die Nutzung der Gernsbacher Sporthallen ab 14. Juni 2020 zum Trainingsbetrieb durch Gernsbacher Sport- und Turnvereine

(Auf Grundlage der CoronaVO Sportstätten vom 4. Juni 2020)

1. Während der Trainings- und Übungseinheiten ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten.
2. Sport- und Spielsituationen, bei denen ein körperlicher Kontakt möglich oder erforderlich ist, sind untersagt.
3. In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt. Hierunter fallen unter anderem: Aerobic, Trampolin (jumping fit), Zumba
4. Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen incl. Trainer erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen:

<u>Stadionhalle:</u>	892,5qm;	22 Personen oder
Teil 1:	346,5qm,	8 Personen und
Teil 2:	546qm	13 Personen
<u>Realschulhalle:</u>	666qm	16 Personen
<u>Ebersteinhalle:</u>	1.151,15qm	28 Personen oder
Teil 1:	384,56qm	9 Personen und
Teil 2:	384,56qm	9 Personen und
Teil 3:	382,03qm	9 Personen
<u>Staufenberghalle:</u>	405 qm	10 Personen
<u>Bürgerhaus Lautenbach:</u>	287qm	7 Personen
<u>Turnhalle Hilpertsau:</u>	ca. 240qm	6 Personen
<u>Turnhalle Reichental:</u>	ca. 200qm	5 Personen

5. Beim Training mit Beibehaltung eines individuellen Standorts, an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, müssen 10 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen.

6. Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Ein geeignetes Reinigungsmittel reicht hierzu aus.
7. Die Teilnehmer/innen müssen sich bereits vor Eintritt in die Sporthallen umgezogen haben. Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen.
8. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist zu gewährleisten.
9. Die Nutzer (Verein) haben für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine für die Einhaltung der Regeln verantwortliche Person zu bestimmen. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Name, Mobil-Nr. oder E-Mail-Adresse) sowie alle Trainingseinheiten mit Tag und Uhrzeit und den verantwortlichen Trainern mit Namen, sind der Stadt vor Aufnahme der Sporthallennutzung zu benennen.
10. Ein **Betretungsverbot der Einrichtungen** besteht für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Wir wünschen Ihnen trotz einiger Einschränkungen viel Freude an der Wiederaufnahme des Trainings und bitten Sie, die Regeln einzuhalten!

Bitte achten Sie auf Ihre Gesundheit und die Ihrer Trainingskolleginnen- und -kollegen!

Vielen Dank!

Ihre Stadtverwaltung Gernsbach